

Antrag auf Bewilligung einer stud. / wiss. / künstl. Hilfskraft

Zur Unterstützung des hauptberuflichen akademischen Personals bei ihren Aufgaben in der Lehre, Forschung und Kunst können Hilfskräfte beschäftigt werden. Die Tätigkeit der Hilfskräfte steht unter der fachlichen Verantwortung des akademischen Personals, dem sie zugeordnet sind. Die Stundenzettel sind durch die fachlich Verantwortlichen gegenzuzeichnen und bei Frau Siewerdt abzugeben. Die Beschäftigung einer Hilfskraft ist bis zu Dauer von sechs Jahren zulässig und erfolgt in befristeten Angestelltenverhältnissen mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit der Angestellten im öffentlichen Dienst. Ausnahmen von diesen Regelungen sind nicht möglich.

Voraussetzung für die Beschäftigung als studentische Hilfskraft ist mindestens die **erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung bzw. Vordiplom**. Studentische Hilfskräfte sollten sich **mindestens im 4. und maximal im 12. Fachsemester** befinden. Die monatliche Stundenzahl einer studentischen Hilfskraft soll **34 Stunden nicht übersteigen**. In der Regel werden Verträge nur für die Vorlesungszeit abgeschlossen. Ausnahmen von diesen Regelungen bedürfen einer fundierten Begründung.

Für das Sommer- / Wintersemester 20 ___ / ___ wird folgende studentische / wissenschaftliche / künstlerische Hilfskraft beantragt:

Name, Vorname der Hilfskraft:

Bisher erreichte **Studienqualifikation**:

Fachsemester (im beantragten Semester):

Hauptberufliches, akademisches Personal,
dem die Hilfskraft zugeordnet werden soll:

Fachgruppe / Bereich:

Vertragszeitraum (von / bis):

Beantragte monatliche Stundenzahl: Gesamtstundenzahl:

Etat aus Grundmitteln (ja / nein): Etat aus Drittmitteln (ja / nein):

Kostenträger-Nummer: Drittmittelprojekt:

Beschreibung der vorgesehenen Tätigkeit / Begründung:

.....

.....

.....

.....

.....

Sonstige Bemerkungen / Begründung für Hilfskräfte ohne Zwischenprüfung:

.....

.....

Karlsruhe, den

.....
Name, Unterschrift Professorin